

Betreff COVID – 19 (Corona-Virus)

Mit Blick auf die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus finden bei dem **Landgericht Potsdam** derzeit **keine allgemeinen Sprechzeiten für den Publikumsverkehr** statt.

Bitte reichen Sie Anträge, Anfragen u.a. **schriftlich** ein. Eine Auswahl an Formularen finden Sie auf unseren Internetseiten www.lg-potsdam.brandenburg.de. Bereits vorbereitete Anträge können weiterhin in den Gemeinschaftsbriefkasten des Landgerichts vor dem Justizzentrum eingeworfen werden.

Für **nicht aufzuschiebende** und andere dringende Angelegenheiten werden **ab sofort und bis auf weiteres in allen Angelegenheiten ausschließlich Termine** vergeben. Termine und Auskünfte erhalten Sie durch die zuständigen Geschäftsstellen. Diese erreichen Sie telefonisch über die Ihnen bereits bekannte Durchwahl oder über die Zentrale unter der Telefonnummer 0331/2017-0. Die Zentrale wird Sie mit der zuständigen Abteilung verbinden. Wir bitten bereits jetzt um Geduld, da wir mit einer hohen Auslastung unseres Telefonservices rechnen.

Der **Zugang zu öffentlichen Verhandlungen** wird selbstverständlich gewährleistet. Geladene Angeklagte, Zeugen und Zeuginnen sowie andere Beteiligte bleiben zum Erscheinen verpflichtet.

Nach § 7 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 4 i.V.m. § 6 Abs. 2 SARS-CoV-2-EindV vom 30.10.2020 sind die Kontaktdaten betriebsfremder Personen zu dokumentieren, um diese im Fall einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt melden zu können

Um diesem Erfordernis hinsichtlich der hier stattfindenden Gerichtsverhandlungen zu entsprechen, sind in den Verhandlungssälen **Kontaktnachweise ausgelegt, die durch jede Person mit Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer oder E-Mailanschrift auszufüllen sind, die den Saal betreten möchte.**

Wir bitten um Ihre Mitwirkung, damit die Ausbreitung der Infektion durch die Beachtung dieser Maßnahmen begrenzt und die Ansteckungsgefahr deutlich reduziert wird.